

Stand 22.02.2025

Bewerber*innenfragen

im Rahmen des Interessenbekundungsverfahrens BAPP-Kompakt! Mehr als Ausbildung Übergangsphase 2025.

Frage:

- 1.) Muss man sich für eine Übergangsvariante (Ü1, Ü2, Ü3, Ü4) entscheiden?

Antwort:

zu 1.) Der Förderschwerpunkt II. Professionelle Übergangsbegleitung umfasst die Möglichkeit alle 4 Übergangsvarianten zu bedienen. Die Fördermittelfinanzierung ist für Teilnehmende aller Übergangsvarianten gleich.

Frage:

- 2.) Ist eine Bewerbung auf den Förderschwerpunkt II (Umsetzungsprojekt für eine professionelle Übergangsbegleitung) möglich, wenn aktuell kein BAPP-Projekt durch den Träger umgesetzt wird?

Antwort:

zu 2.) Nein. Es ist jedoch eine Bewerbung auf den Förderschwerpunkt I (Aufbau eines „Kooperationsnetzwerkes BAPP-Kompakt! Übergangsbegleitung“) möglich.

Frage:

- 3.) Ist die Übergangsbegleitung auf bestimmte Berufsbilder beschränkt?

Antwort:

zu 3.) Nein. Die professionelle Übergangsbegleitung richtet sich an alle Teilnehmenden aller noch laufenden BAPP-Ausbildungsprojekte sowie an Teilnehmende aus der BAPP-Kompakt Einstiegsphase und ist nicht an Berufsbilder gebunden.

Zielgruppen sind:

- BAPP-Teilnehmende der BAPP-Kompakt! Einstiegsphase, die im Anschluss in duale Ausbildung übergehen,

- BAPP-Auszubildende aller BAPP-Programme die in die duale betriebliche Ausbildung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen aller BAPP-Programme, die nach BAPP-Abschluss als Fachkraft in Anstellung übergehen,
- BAPP-Absolvent: innen aller BAPP-Programme ohne direkten Übergang nach Abschluss ins Anstellungsverhältnis (Bewerber: innen auf dem Weg zur Fachkraft in Anstellung).

Frage:

- 4.) Wie ist auf S. 26 des Interessenbekundungsverfahrens der Punkt Darstellung im Konzept zu Projektkoordination und -administration, insbesondere Administration zu verstehen?

D.h. wie soll inhaltlich im Konzept auf den Punkt Administration eingegangen werden?

Antwort:

zu 4.) Mit Projektadministration ist die Projektverwaltung gemeint. D.h. dieser Punkt umfasst u.a. das Erstellen und Verwalten von Dokumenten, die Verwaltung des Projektbudgets, eine termingerechte Fertigstellung von Projektberichten und Buchungen von Einnahmen und Ausgaben im IT-Begleitsystem Eureka 5.

Im Bewerbungskonzept soll diesbezüglich beschrieben werden, wie Sie zuwendungsrechtlich zuverlässig die administrativen Aufgaben umsetzen wollen, um den Anforderungen der Projektverwaltung gerecht zu werden.

Frage:

- 5.) Auf Seite 6 unten steht: „Aufgerufen zur Bewerbung auf die Übergangsprojekte sind alle BAPP-Projektträger.“ Sind Übergangsprojekte beide Förderschwerpunkte oder nur Förderschwerpunkt II?

Antwort:

zu 5.) Grundsätzlich dürfen sich auf den Förderschwerpunkt I. alle interessierten Träger bewerben. Der Förderschwerpunkt II. ist in diesem IVB auf die BAPP-Projektträger beschränkt, die aktuell noch aktive Ausbildungsprojekte mit potenziellen Teilnehmenden für die Übergangsbegleitung haben.